

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bernhard Pepperl AfD

Verbindungen linksextremistischer Strukturen in Mannheim zu Parteien, politischen Bündnissen und öffentlich geförderten Einrichtungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen zu organisatorischen Kooperationen zwischen im Raum Mannheim aktiven linksextremistischen Personenzusammenschlüssen und Gliederungen politischer Parteien vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen zu personellen Überschneidungen zwischen im Raum Mannheim aktiven linksextremistischen Personenzusammenschlüssen und Funktionsträgern politischer Parteien vor?
3. Welche dauerhaften Kooperationen zwischen im Raum Mannheim aktiven linksextremistischen Personenzusammenschlüssen und sonstigen politischen Bündnissen sind bekannt?
4. Welche vom Landesamt für Verfassungsschutz dem Linksextremismus zugerechneten Personenzusammenschlüsse haben seit dem 1. Januar 2021 Veranstaltungen im Jugendzentrum Friedrich Dürr in Mannheim durchgeführt?
5. Welche Einrichtungen im Stadtkreis Mannheim, die seit dem 1. Januar 2021 Landesmittel erhalten haben, wurden nach Kenntnis der Landesregierung für Veranstaltungen linksextremistischer Personenzusammenschlüsse genutzt?
6. In welcher Höhe erhielten die in der Antwort auf Frage 5 genannten Einrichtungen seit dem 1. Januar 2021 Landesmittel?
7. Welche unmittelbaren finanziellen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg erhielten seit dem 1. Januar 2021 Personenzusammenschlüsse im Raum Mannheim, die vom Landesamt für Verfassungsschutz dem Linksextremismus zugerechnet werden?
8. Welche Fördervoraussetzungen dienen bei der Vergabe von Landesmitteln an Mannheimer Einrichtungen dem Ausschluss einer finanziellen Unterstützung extremistischer Personenzusammenschlüsse?
9. Bei welchen öffentlichen Veranstaltungsaufrufen in Mannheim traten seit dem 1. Januar 2021 zugleich Gliederungen politischer Parteien und vom Landesamt für Verfassungsschutz dem Linksextremismus zugerechnete Personenzusammenschlüsse als Unterstützer auf?

10. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen können Landeszuwendungen zurückgefordert werden, wenn die geförderten Mittel nachweislich einer extremistischen Organisation zugutegekommen sind?

10.09.2026

Dr. Bernhard Pepperl AfD

Begründung

Antifaschistisches Engagement demokratischer Parteien und zivilgesellschaftlicher Organisationen ist von extremistischen Bestrebungen zu unterscheiden. Eine gemeinsame Teilnahme an einer Demonstration begründet für sich genommen weder eine organisatorische noch eine personelle Verbindung.

Von öffentlichem Interesse ist jedoch, ob den Landesbehörden weitergehende personelle oder organisatorische Überschneidungen bekannt sind und in welchem Umfang vom Landesamt für Verfassungsschutz dem Linksextremismus zugerechnete Strukturen öffentlich geförderte Einrichtungen oder staatliche Finanzierungsstrukturen nutzen. Die Anfrage soll insoweit Transparenz über tatsächliche Erkenntnisse der Landesregierung schaffen.